

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 7

Donnerstag, 18. Februar 2021

80. Jahrgang

GUTE NACHRICHTEN FÜR LESERATTEN!



Die Bücherei bietet ab Dienstag, 23.2.2021, die Möglichkeit, Medien zurückzugeben und vorbestellte Medien auszuleihen.

Wann: dienstags und freitags, 16.00 bis 18.00 Uhr

Wo: Abholung und Rückgabe erfolgen am Eingang der Bücherei, wo für Rückgabe und Ausleihe Körbe bereitstehen.

Wie: Die gewünschten Titel oder Themenfelder können entweder an den Öffnungstagen **ab 15.30 Uhr telefonisch** oder aber einfach **per E-Mail** reserviert werden.

Wir bitten um die Einhaltung der gültigen Hygieneregeln. Wenn möglich, jeweils nur eine Person zur Abholung.

Weiterhin besteht natürlich unser 24/7-Angebot der Onleihe Neckar-Alb.

Wer diese jetzt neu nutzen möchte, kann einen Leseausweis erstellen lassen. Formulare für die Neuanmeldung legen wir ebenfalls bereit.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit unseren Lesern!

Das Büchereiteam

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Kontaktbeschränkungen**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:**

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

**Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

**Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

**Ausgangsbeschränkungen****Landesweite Ausgangsbeschränkungen**

sind aufgehoben. Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

**Bildung & Betreuung**

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzplicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

**Reisen****Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Arbeiten**

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

**Einzelhandel**

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigungs- und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontakttarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

NEU



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spazibäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

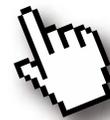
Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

SIE KRIEGEN ES GEBACKEN - BACKKÜCHE OFFNET WIEDER!

Nach der pandemiebedingten Pause kann nun in der Hirrlinger Backküche wieder eigenes Brot gebacken werden. Unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen geht der Backbetrieb ab **Freitag, 5.3.2021**, wie gewohnt weiter.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, wenn Sie das Angebot nutzen:

- Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Das Backgut bitte im Eingangsbereich der Backküche abgeben und auch wieder entgegennehmen.
- Es darf sich höchstens ein Kunde im Eingangsbereich der Backküche aufhalten.
- Auch außerhalb der Backküche sollte es nicht zu Ansammlungen kommen, bitte auch hier mindestens 1,5 m Abstand halten.
- Das Backgeld bitte passend mitbringen, um weitere Kontakte zu minimieren.
- Beim Betreten der Backküche muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Ihr Backkuchenteam

Foto: Pineapple Studio / iStock/Gettyimages

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 23. Februar 2021, 19.00 Uhr

Eichenberghalle, Bietenhauser Str. 17, 72145 Hirrlingen

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Gutachterausschuss - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rottenburg a.N. und der Gemeinde Hirrlingen zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung)
3. Bausachen
 - a) Erweiterung der Schule Hirrlingen, Bietenhauser Str. 3, Flst.-Nr. 17
 - b) Errichtung eines mobilen Mietgebäudes für die Kernzeitbetreuung
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 - Beratung und Beschlussfassung
5. Anfragen und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christoph Wild
Bürgermeister

Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden besonderen Infektionsschutzvoraussetzungen wird die Sitzung in der Eichenberghalle stattfinden. Wir bitten Sie, insbesondere bereits beim Betreten des Raumes auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände zu achten und auch während der Sitzung einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer leider nur in begrenztem Umfang bereitgehalten werden können.

Bekanntmachung nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021 am 26. September 2021

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021 in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. **Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – beim Bürgermeisteramt Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, Tel. 07478 9311-0, bis zum 25. März 2021 eingelegt werden.** Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 20.2.2021

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14
Bisingen, Tel. 07476 9465956

Sonntag, 21.2.2021

Sonnen-Apotheke, Weilheimer Straße 31
Hechingen, Tel. 07471 9757562

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation



Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0

E-Mail:

info@pflege-starzel.de

Grundpflege - Behandlungspflege -

Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung



Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt:

Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin

Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg

Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15

E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt:

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle

Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg

Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15

E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen

Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20

E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG

Rottenburg, Tel. 0173 6289420

Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr
------------	-------------------

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Öffnung der Grundschulen, Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege zum 22. Februar 2021

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Das ist ein wichtiger Schritt für die Familien im Land, die in der aktuellen Situation eine enorme Last tragen.“

Auf Basis des Bund-Länder-Beschlusses vom 10. Februar 2021 plant die baden-württembergische Landesregierung, die Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) von 22. Februar 2021 an wieder schrittweise für den Präsenzunterricht zu öffnen. Auch die Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege sollen ab dem 22. Februar 2021 zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Die Schulen und Einrichtungen sind heute auf direktem Wege über diese Entscheidung informiert worden. „Die Entscheidung, die Grundschulen und Kitas wieder zu öffnen, ist ein wichtiger Schritt für die Familien im Land, die in der aktuellen Situation eine enorme Last tragen“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Sie werbe bereits seit vielen Wochen für diesen Schritt und habe ihre differenzierte Haltung bei diesem sensiblen und wichtigen Thema deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Ministerin ergänzt: „Auch vor dem Hintergrund der Studienlage und der Einschätzung von Virologen, dass Kinder im Alter bis zehn oder zwölf Jahren keine Treiber der Pandemie und seltener mit dem Coronavirus infiziert sind, können wir diesen Schritt nun gehen.“ Perspektivisch beabsichtige das Land, in einem nächsten Schritt auch an den weiterführenden Schulen Präsenzunterricht im Wechselmodell anzustreben - sofern es das Infektionsgeschehen zulasse. Für die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege bedeutet dies, dass sie ab 22. Februar keine Notbetreuung mehr anbieten müssen. Für sie gelten

wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung der Einrichtungen maßgeblich waren, wie etwa eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung und weitere Maßnahmen, die in den gemeinsamen Schutzhinweisen der Unfallkasse Baden-Württemberg, des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg und des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg enthalten sind.

Konzept für den Wiedereinstieg im Überblick

Das Konzept für den Wiedereinstieg in den Präsenzbetrieb an den Grundschulen sowie den Grundstufen der SBBZ ist angelehnt an die Regelungen für den Wiedereinstieg nach dem ersten Lockdown im vergangenen Jahr zum Ende der Pfingstferien. Damit können die Schulen bei ihren Planungen auf die organisatorischen Erfahrungen zurückgreifen, als dieses Modell bereits an den Grundschulen erfolgreich umgesetzt wurde.

- An den Grundschulen soll ab dem 22. Februar ein Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche starten. Zwei Klassenstufen sollen dabei jeweils in die Präsenz kommen, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Dabei sollen die Klassen, die im Präsenzunterricht an den Schulen sind, jeweils geteilt werden.
- Beispielsweise könnten in der letzten Februarwoche die Klassenstufen 1 und 3 und in der ersten Märzwoche die Klassenstufen 2 und 4 Präsenzunterricht erhalten. Die zwei Klassenstufen, die in Präsenz unterrichtet werden, können auch anders gekoppelt werden, hier erhalten die Schulen schulorganisatorisch den nötigen Spielraum, um den Gegebenheiten vor Ort möglichst gut Rechnung tragen zu können.
- Der Präsenzunterricht soll in möglichst konstanten Gruppen (Kohortenprinzip) erfolgen.
- Vorrang haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie in Klassenstufe 4 die Vorbereitung auf den Übergang auf die weiterführende Schule. Sportunterricht findet nicht statt.
- Der Präsenzunterricht soll jeweils mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen, gerne aber auch mehr, wenn dies die Schule ermöglichen kann. Ergänzt wird der Präsenzunterricht durch Lernmaterialien für alle Klassenstufen im Fernlernen.
- Es wird weiterhin eine Notbetreuung geben für diejenigen Kinder, die jeweils nicht im Präsenzunterricht sind und Anspruch auf Notbetreuung haben.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin keine Präsenzpflcht, das heißt, die Eltern können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird.

Wechselunterricht auch für Abschlussklassen

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen, werden von 22. Februar an ebenfalls im Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht unterrichtet. Die Schulen entscheiden dabei selbst über den Umgang des Präsenzangebots.

Gezielte Fördermöglichkeit für Schülerinnen und Schüler

Wie bereits im vergangenen Jahr sollen die Schulen ab 22. Februar auch wieder einzelne Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht einbeziehen können, die über den Fernunterricht nicht erreicht werden konnten oder Schwierigkeiten beim Fernlernen haben. Diese Möglichkeit gilt sowohl in den Grundschulen wie auch an den weiterführenden und den beruflichen Schulen.

Ausstattung der Grundschulen mit Schutzmasken

Nachdem das Sozialministerium am 21. Januar 2021 kurzfristig mitgeteilt hatte, dass die Schutzmasken des Typs KN95 von der DEKRA GmbH qualitätsgeprüft sind, hat das Kultusministerium umgehend alle Schritte eingeleitet, um den Versand an die Grundschulen zu veranlassen, um das dortige Personal auszustatten. Die Schutzmasken, die dabei an die Grundschulen gehen, sind laut Sozialministerium als uneingeschränkt tauglich für den Einsatz in den Schulen beurteilt worden. Die Versandaktion an die rund 2.500 Grundschulen

in öffentlicher und privater Trägerschaft im Land ist so gut wie abgeschlossen. Eine Maskenpflicht im Unterricht an den Grundschulen wird seitens der Landesregierung allerdings weiterhin nicht angestrebt - aus pädagogischen und wissenschaftlich begründeten infektiologischen Gründen. Freiwillig kann eine Maske aber selbstverständlich getragen werden.

Mehr Testungen für das Personal an Kitas und Schulen

„Der Gesundheitsschutz in den Einrichtungen hat eine hohe Priorität für uns. Ich verstehe die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, die sich Sorgen wegen eines Infektionsrisikos machen. Leider wird sich die Corona-Situation erst nachhaltig entspannen, wenn wir beim Impfen entscheidend vorangekommen und viele Menschen geschützt sind. Bis es so weit ist, müssen wir deshalb wesentlich mehr testen als bislang“, sagt Eisenmann. Die Ministerin hatte deshalb in den vergangenen Wochen innerhalb der Landesregierung intensiv für einen Strategiewechsel beim Testkonzept des Landes und insbesondere für niederschwellige und anlasslose Testangebote - gerade für Beschäftigte an Kitas, in der Kindertagespflege und an Schulen - geworben. Vergangene Woche haben sich Kultusministerin Eisenmann und Gesundheitsminister Lucha darauf geeinigt, dass das Personal an Schulen, Kitas und in der Kindertagespflege sich zunächst bis zu den Osterferien zweimal pro Woche mittels Schnelltests anlasslos testen lassen kann. „Regelmäßige, anlasslose Schnelltests sind ein zentraler Schlüssel, um schrittweise wieder zu mehr Normalität an Kitas und Schulen zu kommen. Gerade auch wegen der Mutanten ist für mich klar, dass ein Strategiewechsel bei den Corona-Testungen zwingend erforderlich ist. Wir müssen die Prävention stärken und es schaffen, infizierte Menschen, die keine Symptome haben, von gesunden Menschen zu trennen. Das schaffen wir nur, indem wir regelmäßig und anlasslos testen. Über dieses Ziel besteht nun erfreulicherweise Konsens innerhalb der Landesregierung“, so Eisenmann.

Die Schnelltests sollen laut Sozialministerium über die bestehenden Strukturen bei Ärzten und Apotheken in Anspruch genommen werden können. Gesundheitsminister Lucha hat in diesem Kontext zugesichert, bis zum Ende der Faschingswoche hierfür eine verlässliche und landesweit verfügbare Infrastruktur zu gewährleisten. „Da uns zahlreiche Rückmeldungen vorliegen, dass die bisherige Struktur des Testangebots nicht flächendeckend funktioniert und Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher bereits heute Schwierigkeiten haben, ihre Berechtigungsscheine für anlasslose Schnelltests konkret einzulösen, schlagen wir vor, kommunale Testzentren einzurichten“, so Eisenmann. Zahlreiche Kommunen haben sich hier bereits auf den Weg gemacht, solche Testzentren einzurichten, andere stehen in den Startlöchern. Dieser Weg hätte auch den weiteren Vorteil, dass dann auch weiteren Berufsgruppen Testangebote gemacht werden könnten.

Schnelltests auch über "Corona-Schulbudget" förderfähig
Ministerin Eisenmann hat zudem jüngst veranlasst, dass Schnelltests in die Förderliste für das "Corona-Schulbudget" aufgenommen wurden. Mit diesem Investitionsprogramm stellt das Kultusministerium allen öffentlichen und privaten Schulen in Baden-Württemberg schulbezogene Budgets in Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesem Budget können die Schulen in Maßnahmen investieren, die ihnen helfen, gut durch die Corona-Pandemie zu kommen. Die Schulträger können damit nun bei Bedarf auch zusätzliche Schnelltests für ihre Schulen finanzieren.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Lehrereinstellung für den ländlichen Raum und Bedarfsregionen startet

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wer sich jetzt schon um eine Stelle bewirbt, hat schon sehr früh Klarheit für das kommende Schuljahr.“
Gewohnt früh startet das Kultusministerium in die Lehrereinstellung für das kommende Schuljahr. Seit dem 12. Februar läuft die erste große Stellenausschreibungsrunde für Schulen

im ländlichen Raum und für Regionen mit besonderem Bedarf. Mehr als 2.000 Stellen sind über alle Schularten und Lehrämter hinweg im Netz ausgeschrieben. Das sind noch einmal 300 mehr als im vergangenen Schuljahr. Nach einer Registrierung auf www.lehrer-online-bw.de können sich angehende Lehrkräfte noch bis einschließlich 21. Februar auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben. „Mit der Lehrereinstellung im ländlichen Raum und in Regionen mit besonders hohem Bedarf startet das erste große Ausschreibungsverfahren bereits im Februar. Damit sind wir früh präsent und machen auf attraktive Stellen in verschiedenen Regionen aufmerksam“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Sie rät angehenden Lehrkräften: „Bei den ausgeschriebenen Stellen in den Regionen besteht ein besonderer Bedarf. Das heißt: Wer sich jetzt schon um eine Stelle bewirbt, hat sehr wahrscheinlich sehr früh Klarheit darüber, wie es für ihn oder sie im kommenden Schuljahr weitergeht. Prüfen Sie deshalb die Ausschreibungen gründlich und lassen Sie sich auf den ländlichen Raum in Baden-Württemberg mit seinen Vorzügen ein.“ Die Lehrereinstellung hat jedoch bereits vor der großen gestarteten Stellenausschreibungsrunde Ende vergangenen Jahres begonnen. Für den Einstieg im Herbst 2021 an beruflichen Schulen, Grundschulen und den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) konnten so bereits 400 Lehrerinnen und Lehrer gewonnen werden.

Attraktive Angebote auch für Gymnasiallehrkräfte

Gymnasiallehrkräfte haben neben Bewerbungen auf Stellen im gymnasialen Lehramt auch die Möglichkeit, sich auf Stellen zu bewerben, die an Grundschulen oder Werkreal-, Haupt- und Realschulen ausgeschrieben sind. Sie erhalten dann eine einjährige berufsbegleitende Qualifizierung und erwerben die Befähigung für die jeweilige Laufbahn. „Wir haben leider nach wie vor zu viele Bewerberinnen und Bewerber für Gymnasien, besonders in den geisteswissenschaftlichen Fächern. Ihnen bieten wir attraktive Alternativen“, sagt Kultusministerin Eisenmann. Auf Stellen an Beruflichen Schulen können sich in Bedarfsbereichen wie Pflege, Sozialpädagogik, Elektrotechnik oder Maschinenbau neben Lehramtsabsolventinnen und -absolventen auch Personen aus der freien Wirtschaft bewerben. Voraussetzung für den sogenannten Direkteinstieg ist eine einschlägige berufliche Vorerfahrung. Weitere Informationen dazu finden sich unter <http://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Start-seite/lobw/Direkteinstieg>.

Weitere Informationen

- Die Bewerbungsverfahren für die Einstellung in den Schuldienst zum Schuljahr 2021/2022 in der Übersicht:
- 12. bis 21. Februar 2021: Ausschreibung für den ländlichen Raum und Bedarfsregionen
 - 1. bis 11. April 2021: Hauptausschreibungsverfahren zur Lehrereinstellung
 - 19. Mai bis 6. Juni 2021: Sonderausschreibung für alle Schularten
 - ab 5. Juli 2021: Listenverfahren zur Lehrereinstellung
 - ab 16. Juli 2021: Nachrückverfahren zur Lehrereinstellung

Für alle Verfahren ist die Bewerbung über www.lehrer-online-bw.de/ möglich.

Landratsamt Tübingen



Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessaanlage
72145 Hirrlingen, Hechinger Straße, L 391
Fahrtrichtung Rangendingen

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.	Anzeigen (Überschritten um ...km/h)					Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	
			21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15		16-20
01.01.-18.01.21	50	65							22	3		25

Online- Berufsinformationstag im Landratsamt (BIT) am 23. Februar 2021 – jetzt anmelden!

Der Berufsinformationstag, kurz „BIT“, findet dieses Jahr nicht im Landratsamt Tübingen, sondern der aktuellen Situation angepasst als Online-Messe statt. Schülerinnen und Schüler können sich dabei virtuell bei über 45 Ausstellern über Ausbildungsangebote und duale Studiengänge in der Region informieren. Für die kostenfreie Teilnahme am Dienstag, 23. Februar 2021, von 8.00 bis 18.00 Uhr kann man sich über www.bit-tuebingen.de registrieren. Dort gibt es auch alle Infos zum Programm und zu den Ausstellern. Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Lehrkräfte und Eltern haben dabei Gelegenheit, sich an den Ständen mit digitalem Informationsmaterial zu versorgen und persönlich mit Mitarbeitenden und Auszubildenden der Aussteller in Kontakt zu kommen, Fragen zu stellen oder auch gleich Bewerbungsunterlagen hochzuladen. Im Auditorium gibt es den ganzen Tag über spannende Vorträge zu verschiedenen Berufsbildern, bei denen man sich als Zuschauer ins virtuelle Publikum setzen und per Chat Fragen an die Referentinnen und Referenten richten kann. Die Teilnahme am BIT lohnt sich in doppelter Hinsicht, denn man kann auch ein iPad mini gewinnen.

Agentur für Arbeit

Zurück in den Beruf – steigen Sie mit uns wieder ein! Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit

Am **Donnerstag, 4. März 2021**, findet von 9.00 bis 15.00 Uhr ein Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt. Denn wer wieder zurück ins Berufsleben will, hat viele Fragen, vor allem: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Und wer unterstützt mich dabei? Die Beauftragten für Chancengleichheit informieren am Aktionstag über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten. Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 4555500** die Service-Center der Bundesagenturen für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und ihres Wohnorts werden Sie direkt an die für Sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

Der Telefonaktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag am 8. März. Der Anruf ist unverbindlich. Interessierte können sich informieren lassen und dann in Ruhe überlegen, welche weiteren Schritte sie unternehmen wollen.

Schulnachrichten



Grundschule Hirrlingen



Anmeldung der Schulanfänger und Schulanfängerinnen an der Grundschule Hirrlingen 2021/2022

1. Allgemeines

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 72, 73 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) werden alle Erziehungsberechtigten – auch ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen – gebeten, ihre schulpflichtigen Kinder zum Schulbesuch anzumelden.

Anmeldepflichtig für das Schuljahr 2021/22 sind alle Kinder, die bis zum 31.7.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder angemeldet werden, die im Zeitraum vom 1.8.2021 bis 30.6.2022 das 6. Lebensjahr vollenden.

Auf Antrag der Eltern können auch Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, vorzeitig aufgenommen werden (Vollendung des 6. Lebensjahres ab 1.7.2022), wenn aufgrund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Schule. Bestehen Zweifel hinsichtlich des Entwicklungsstandes, zieht die Schule ein Gutachten des Gesundheitsamtes bei.

Kinder, von denen zu Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schule. Im Jahr zuvor zurückgestellte Kinder müssen ebenfalls angemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger/-innen 2021/22 findet in der Woche vom **22. bis 26. Februar 2021** im Sekretariat und Rektorat der Grundschule Hirrlingen statt. Zur zeitlichen Vorplanung werden in den drei örtlichen Kindergärten Listen ausliegen (**ab 20. Januar 2021**), in die sich die Erziehungsberechtigten eintragen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes die Geburtsurkunde, bzw. das Familienstammbuch und den Nachweis für einen ausreichenden Masernschutz (z.B. Impfpass) mit.

Eltern, deren Kinder keinen Kindergarten in Hirrlingen besuchen, sind gebeten, baldmöglichst Kontakt zur Grundschule Hirrlingen aufzunehmen. Bei weiteren Rückfragen steht das Sekretariat der Grundschule, Tel. 07478 91210 gerne zur Verfügung.

Masernschutzgesetz

Zum 1.3.2020 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz). Laut Masernschutzgesetz müssen Eltern und Erziehungsberechtigte nachweisen, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern überprüft und vor Aufnahme in die Schule vorhanden sein muss.

Schulleitung

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Wochenimpuls zum Beginn der Fastenzeit

Jetzt auch noch fasten!

Verzichten wir nicht seit Wochen und Monaten auf Selbstverständliches: auf das Plauderstündchen im Café, auf die wöchentliche Chorprobe, auf das Fußballtraining, das herzliche Händeschütteln oder die liebevolle Umarmung?

Ist das nicht schon genug des Fastens?

Das Motto der diesjährigen Misereor-Fastenaktion lautet: Es geht! Anders.

Wie könnte dieses „Anders“ denn aussehen? Wie könnte es gehen? Kann diese Fastenzeit uns alle ein „Mehr“ ermöglichen, trotz all dem Verzicht?

Kann uns diese Fastenzeit aus der Enge unseres Lebens hinausführen in eine Weite?

„Du führst mich hinaus ins Weite“ (Psalm 18, 20)

„Du stellst meine Füße auf weitem Raum“ (Psalm 31,9)

Mit dieser Zuversicht und dem Vertrauen des Psalmisten möchte ich Sie in eine anders gestaltete Fastenzeit einladen. Gehen wir gemeinsam auf eine Entdeckungsreise, um die weiten Räume Gottes in mir und in meinem Leben nachzuspüren.

Die vier Elemente können uns dabei wertvolle Hinweise geben und unsere Suche nach Gottes Weite begleiten. Ab nächster Woche finden Sie Anregungen und Ermutigungen zu jedem dieser vier Elemente hier im Gemeindeboten/Mitteilungsblatt. Nehmen Sie diese Impulse mit hinein in Ihren Tag und lassen Sie sie Wegbegleiter sein durch Ihre Fastenwoche.

Gerne stehen Diakon König (Tel. 07478 8225) oder Martina Dietrich (Tel. 07478 2621010 oder 07472 6823) Ihnen bei Fragen rund um diese Fastenaktion zur Seite. Sollten Sie darüber hinaus ein Gespräch wünschen, dann scheuen Sie sich nicht, jemand aus dem Pastoralteam anzurufen. Alle Telefonnummern finden Sie im Mitteilungsblatt oder auf unserer Homepage.

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine intensiv erlebte Zeit, die Sie in Gottes Weite führt.

Martina Dietrich, Gemeindeferentin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 19. Februar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 20. Februar

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 21. Februar - 1. Fastensonntag

Ll: Gen 9,8-15; LII:1 Petr 3,18-22; Ev: Mk 1,12-15
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken für Philipp und Margot Sattelmayer)
10.15 Uhr (S,He) Wort-Gottes-Feier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 22. Februar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 23. Februar

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 24. Februar

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 25. Februar

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 26. Februar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 27. Februar

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 28. Februar - 2. Fastensonntag

Ll: Gen 22,1-2.9a; LII: Röm 8,31b-34; Ev: Mk 9,2-10
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H,F,He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
Caritas-Fastenopfer

Stille Anbetung in der Marienkapelle in Dettingen im Februar:

Mo. 22. 8.00 - 13.00 Uhr
Di. 23. 8.00 - 19.00 Uhr
Mi. 24. 12.00 - 16.00 Uhr
Fr. 26. 12.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstvorgaben:

Aufgrund der Lockdown-Verlängerung und den neuesten Vorgaben der Diözese müssen neben der bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Gottesdiensten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Maskenpflicht:

Alle Personen im Gottesdienst müssen **eine medizinische Maske** (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 **oder eine FFP2-Maske** tragen. **Das Tragen einer Stoffmaske ist nicht mehr erlaubt!**

- Der **Gemeindegesang** ist weiterhin untersagt. Für Alternativen ist gesorgt.

- Wir sind verpflichtet, Teilnehmerlisten zu führen

- Die Details der Maßnahmen sind im Glockenturm und Schaukasten weiterhin ausgehängt.

Die Pandemiebekämpfung befindet sich in einer entscheidenden Phase. Wir wollen nach Kräften daran mitwirken, eine weitere Eindämmung der Infektionen voranzutreiben und einen verstärkten Ausbruch zu verhindern. Wir bitten Sie daher, die von staatlicher Seite an uns herangetragenen neuen Rahmenbedingungen für die Feier von Gottesdiensten mitzutragen.

Wir bedanken uns für Ihr/Euer Verständnis und sind dankbar, überhaupt feiern zu dürfen.

Auf Ihr/Euer Kommen freuen wir uns.

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu:	07478 913054
Handy:	0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin:	07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler:	07478 1235
Gemeindeferentin Martina Dietrich:	07478 2621010
Diakon i. Z. Godehard König:	privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde

Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: derzeit geschlossen
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 21. Februar - 1. Sonntag in der Passionszeit Invokavit

Wochenspruch:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Johannes 3,8b

Liebe Mitmenschen,

"und wenn die Welt voll Teufel wär und wollt uns gar verschlingen, so fürchten wir uns nicht so sehr, es soll uns doch gelingen ...", dichtet Martin Luther in seinem bekanntesten Reformationslied "Ein feste Burg ist unser Gott".

Wenn Luther heute mitbekommen würde, was allein im Internet an "Teuflischem" kursiert, würde er gewiss sein Glaubenslied aktualisieren.

Im Kontext zum Wochenspruch aus dem 1. Brief des Johannes geht es um das Thema "Sünde" als Werk des Teufels: "Wer Sünde tut, der ist vom Teufel."

Der Begriff "Sünde" beschreibt in der Bibel all das, was uns von Gott trennt, vom wirklichen Leben, von der Liebe, von unserem eigentlichen Geschöpfsein. Dabei geht es um viel mehr als um menschliches Versagen oder Fehlverhalten. Am Anfang der Bibel wird die Tragik des Menschseins als "hybris" beschrieben, mehr sein zu wollen, als man ist. Oder: nicht ein Geschöpf sein wollen, sondern ein Gott. Alles Zerstörerische in der Welt, alles Teuflische und Lebensfeindliche hat - nach Aussage der Bibel - seinen Grund in dieser hemmungslosen Gier. Die derzeitige globale Lebenskrise macht auch dies überdeutlich. Wir werden nur zu-

sammen in guter menschenfreundlicher und gottvertrauender Weise überleben können. Gier, Habsucht, Egoismen (im Sinne von: Ich brauch das unbedingt), Angst und Herrschsucht werden unser Mensch- und Geschöpfsein zerstören. Als Alternative zu allem Teuflischen verweist der Johannesbrief auf das Heilshandeln Jesu: Wer - wie Jesus - als Kind Gottes vertrauensvoll alles aus Gottes Hand empfängt und selbstvergessen mit allen Geschöpfen teilt, ist ein neuer Mensch, ein Geschöpf der Liebe Gottes. Als Kinder Gottes - weiß der Johannesbrief - trennt uns keine Sünde mehr von Gott. Als Kinder Gottes haben wir alle den einen Auftrag: Gottes Liebe in die Welt zu tragen und für unsere Mitgeschöpfe ein Segen zu sein.

In unserem neuen Liederbuch "wo wir dich loben wachsen neue Lieder" fand ich dazu:

Ein Ton trifft mein Leben und klingt in mir weit, vertreibt leere Worte aus unheiliger Zeit. Die Seele wird frei und Dunkles Licht. Der Wandel zum Segen erhellt mein Gesicht. Kein strafender Richter, hartherziger Herr, ein liebender Heiland: Gott lässt mich nicht mehr! Stellt mich durch sein Wort auf guten Grund, spricht mit heller Stimme, und ich werd gesund. Der Geist unsres Glaubens schickt uns in die Welt: Steht auf gegen Unrecht! Das Leben erwählt! Ein Fels in der Brandung, der immer bleibt. Ein Haus der Vergebung: Die Türen sind weit.

(Das Lied wird im Gottesdienst am Sonntag gesungen. Die Melodie dazu finden Sie auf unserer Homepage).



Foto: Jürgen Ebert

Sonntag, 21. Februar

Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Dionysiuskirche mit Pfarrer Jürgen Ebert
Die Kollekte ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Bitte beachten:

Mitsingen in der Kirche ist derzeit nicht erlaubt. Die derzeit gültige Corona-Verordnung hat für Gottesdienste verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Im neuen Schriftenregal neben dem Eingang findet sich auch der Kinderkirchgruß zum mitnehmen, da derzeit keine Kiki sein kann.

Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein- und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17:

Sonntag, 21. Februar

17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Online-Termin

Am **Montag, 22.2.2021**, wird ein Online-Termin angeboten. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.



Generalversammlung

Die für den 19. Februar 2021 vorgesehene Generalversammlung samt Wahlen wird aufgrund der Corona-Pandemie verschoben. Wir hoffen, dass die Versammlung noch im (späten) Frühjahr stattfinden kann. Den Termin sowie den Ort der Generalversammlung werden wir zu gegebener Zeit bekannt geben.

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen



Stiftung Anerkennung und Hilfe: Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de ein allgemeines Infotelefon unter 0800 2212218. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon 0711 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Wir unterstützen Sie/Euch während der schwierigen Zeit natürlich auch weiterhin!

Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Infiziertenzahl wieder so hoch ist. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.

So erreicht ihr uns:

Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471
E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

84. ordentliche Generalversammlung entfällt

Die Generalversammlung am 26.2.2021 findet **nicht** statt. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie ist ein Abhalten der Generalversammlung, auch nach Rücksprache mit der Gemeinde, aktuell nicht möglich. Wir halten euch auf dem Laufenden und geben rechtzeitig bezüglich eines neuen Termines, vermutlich im März, Bescheid. Die Vorstandschaft

Sonstiges



Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe - Hofauflösung“. Das Seminar findet **online** mit Webex statt **am Samstag, 27.3.2021, von 9.00 bis 17.00 Uhr**; Mittagspause ist von 12.30 bis 13.30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: 30,00 € für Nichtmitglieder, 25,00 € für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021 mit E-Mail-Adresse bitte an Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel. 0711 9791 458-0 oder E-Mail an: vgl@landvolk.de. Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm:

Samstag, 27. März 2021

ab 8.30 Uhr Technik-Check

9.00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)
Kleine Pause!

10.45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner
Landesbauernverband Stuttgart

12.30 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin (Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1, 97944 Boxberg)

15.15 Uhr **Kleine Pause!**
Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“: „Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim

17.00 Uhr Ende!

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW-Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ - einordnen lassen.

Kontakt:

Thomas Kuttruff
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Unternehmenskommunikation
Tel. 0721-6317934
E-Mail: t.kuttruff@enbw.com

Eine interne Jury aus EnBW-Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. **Vom 7. bis 20. Mai 2021** kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus.

Schwäbisches Streuobstparadies Baden-Württemberg

„Ebbes Guad's“- Produkte der Ernte 2020 Für unsere Landschaft, für uns selber!

Streuobstwiesen verleihen unserer Landschaft zu jeder Jahreszeit eine besonders eindruckliche Eigenart und Schönheit. Das Schwäbische Streuobstparadies zieht daher zunehmend Erholungssuchende an, besonders in Zeiten von Corona! Viele Menschen pflegen und bewirtschaften unsere Streuobstwiesen mit Herzblut und stehen für regionale Produkte, gelebte Tradition und hohe Qualität. Dafür müssen sie gehobene Umweltstandards einhalten.

Die Keltereien, Kellereien und Brennereien der Initiative „ebbes Guad's“ haben mit großer Sorgfalt und mit Herzblut die Ernte 2020 zu Apfelsaft, Apfelschorle, Mischsäften, Schaum-

und Perlweinen, Edelbränden und Likören höchster Qualität verarbeitet. Genießen Sie die Premiumprodukte und leisten Sie gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Streuobstwiesen. Verkaufsstellen und weitere Informationen finden Sie unter www.ebbes-quads.de.

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Seminare und Workshops rund um den Beruf (für Frauen)

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb hat ihr Frühjahrsprogramm fertiggestellt. Neben den Klassikern wie verschiedenen Bewerbungstrainings und einem Workshop zum eigenen Stärkenprofil gibt es neu eine "offene Computer-Lern-Werkstatt": Egal, wie alt Sie sind und welche Frage rund um den PC, den Laptop oder das Smartphone Sie haben - wir werden versuchen, Schritt für Schritt und Hand-in-Hand eine Lösung zu finden.

Im April gibt es den Karriere-Workshop "FreCh - Frauen ergreifen Chancen", das Netzwerk Selbstständige trifft sich wieder regelmäßig und für Führungskräfte bieten wir das Seminar "Gesund führen. Gesund bleiben."

Im März startet der fünfte Jahrgang des Mentorinnen-Programms für Migrantinnen, hierfür können sich noch interessierte Mentorinnen und Mentees melden. Alle Informationen immer aktuell und Kontakte für die kostenfreie Beratung auf www.frauundberuf-rt.de.

Landfrauenverband im Kreisbauernverband Tübingen e.V.

Terminabsage

Die Pandemie ist leider noch nicht vorbei und somit kann unser **Kreislandfrauentag in Remmingsheim** nicht stattfinden.

Es ist auch nicht möglich, die Veranstaltungen vom Winterprogramm abzuhalten.

Wir informieren unsere Mitglieder und sonstige Interessierte rechtzeitig und veröffentlichen auf diesem Weg, wenn alles wieder möglich sein wird.

Wir vermissen jeden Besucher unserer Versammlungen und freuen uns wenn es wieder los gehen kann.

Bleibt gesund!

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021

Die Handwerkskammer Reutlingen informiert über offene Lehrstellen in der Lehrstellenbörse. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 585 Betriebe bereits 1.141 Auszubildende für das Jahr 2021 und 270 Betriebe haben bereits 540 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 171 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 92 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 123 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Gerne würden wir Ihnen auch unser Online-Speed-Dating vorstellen:

Vom 1. März bis zum 30. April 2021 haben Schüler/-innen, Schulabgänger/-innen und Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, die Chance, sich unkompliziert online mit Betrieben zu verabreden. Nach dem Motto „Mit ein paar Klicks zum Ausbildungsplatz“ ist die Azubi-Speed-Dating-Plattform unter <https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion> zu finden. (Nähere Infos gibt es unter <https://www.hwk-reutlingen.de/ausbildung/azubi-speed-dating-online.html>.)

Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

15 Elektroniker (m/w/d), 14 Zimmerer (m/w/d), 13 Anlagenmechaniker (m/w/d), 10 Schreiner (m/w/d), 9 Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d), 9 Dachdecker (m/w/d), 7 Konditoren

(m/w/d), 7 Fachverkäufer (m/w/d) im Lebensmittelhandwerk, 7 Metallbauer (m/w/d), 7 Glaser (m/w/d), 7 Stuckateure (m/w/d), 6 Maler und Lackierer (m/w/d), 5 Mechatroniker für Kältetechnik (m/w/d), 5 Friseure (m/w/d), 5 Maurer (m/w/d), 5 Bäcker (m/w/d), 3 Augenoptiker (m/w/d), 3 Raumausstatter (m/w/d) und 3 Schornsteinfeger (m/w/d)



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Buchweizentorte mit Preiselbeerfüllung

Das Buchweizenmehl verleiht der Torte einen nussigen Geschmack. Der geriebene Apfel macht sie leicht, locker und total saftig. Und die Schicht aus Wild-Preiselbeeren sorgt für eine säuerliche, fruchtige Note. Total lecker!

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 631, KJ: 2628, E: 7 g, F: 40 g, KH: 51 g; Rezeptautor/Rezeptautorin: Gesa Kohlenbach, Michaela Litterst (Zuschauerin)

Zutaten

6 Eier (Größe M)
1 Prise Salz
200 g Zucker
200 g Butter, weich
1 Msp. Bio-Zitronenabrieb
175 g Buchweizenmehl
30 g Speisestärke
1 Pck. Backpulver
125 g Haselnüsse, gemahlen
1 Apfel, gerieben
200 g Wild-Preiselbeeren

Für die Glasur:

400 g Nougat
70 g Kokosfett
2 EL Haselnüsse, grob gehackt

Zubereitung

- Den Backofen auf 180 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen. Eine Springform (Ø 26 cm) mit Backpapier auslegen, fetten und bemehlen.
- Für die Buchweizentorte die Eier trennen. Das Eiweiß mit dem Salz und 100 g Zucker steif schlagen und zur Seite stellen.
- In einer zweiten Schüssel die weiche Butter mit dem restlichen Zucker (100 g) und dem Bio-Zitronenabrieb schaumig schlagen. Die Eigelbe nach und nach dazugeben.
- Buchweizenmehl, Maisstärke, Backpulver, gemahlene Haselnüsse und den geriebenen Apfel zur Butter-Eigelb-Masse geben und verrühren. Ein Drittel des Eischnees kräftig unterheben, dann die restlichen zwei Drittel vorsichtig unterheben.
- Teig in die vorbereitete Springform füllen und für ca. 40 Minuten im vorgeheizten Backofen auf mittlerer Schiene backen. Nach dem Backen den Kuchen auf einem Kuchengitter auskühlen lassen.
- Den ausgekühlten Kuchen in der Mitte einmal horizontal durchschneiden. Die untere Hälfte mit den Wild-Preiselbeeren füllen und den Deckel des Kuchens wieder darauf setzen.
- Für die Glasur das Nougat und das Kokosfett in einer Schüssel über dem Wasserbad schmelzen und verrühren. Den Kuchen auf ein Kuchengitter stellen und ein Backpapier unterlegen. Die Nougatglasur langsam über die Buchweizentorte gießen und mit den gehackten Haselnüssen dekorieren.

Unser Tipp: Die aufgefangene Glasur kann auch als leckerer Brotaufstrich wieder verwendet werden. Zur Torte passt auch gut ein Klecks Schlagsahne.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR